

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder, Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage 0214/VII

über

Reibungsloses Einkaufen in Pankow durch erneuten Umbau der Wollankstraße

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Wann wurden die Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten der Wollankstraße offiziell beendet?*

Die Abnahme der Straßenbauleistung (Bau der Fahrbahn und der Gehwege) erfolgte am 16.08.2011.

Die Inbetriebnahme der im Zuge der Bauarbeiten dem neuen Straßenquerschnitt angepassten Lichtsignalanlagen an der Florastraße sowie Breite Straße/Schönholzer Straße erfolgte am 13.12.2011.

- 2. Welche Kosten sind für die Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten entstanden? Wer hat die Kosten zu welchen Anteilen übernommen?*

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 2.397.155,28 €.

Davon sind aus dem K II- Programm der Bundesregierung 1.199,861,11 € finanziert worden.

Aus dem Radwegeprogramm der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt standen 325.083,03 € zur Verfügung.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung finanzierte aus zweckgebundenen Einnahmen für Infrastrukturmaßnahmen 805.756,14 € für den Bau der Gehwege. Die BVG beteiligte sich mit 47.968,00 € am Bau von Bushaltestellen. Der Eigenanteil des Bezirkes betrug 18.487,00 €.

3. *Wurden Fördermittel für die Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten der Wollankstraße eingesetzt? Wenn ja, in welcher Höhe, aus welchem Programm und mit welcher Bindungsfrist?*

Ja.

Aus dem Programm „Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen im Rahmen des Konjunkturprogramms II“ wurden im Jahre 2009 insgesamt 1,2 Mill. € zur Verfügung gestellt. Es gab lediglich eine „Mittelausgabefrist“ bis September 2011 und als Bedingung den Einsatz der Mittel für Lärmschutzzwecke. (Austausch des vorhandenen Großpflasters gegen einen bituminösen Fahrbahnaufbau)

Im weitesten Sinne erhielt der Bezirk Fördermittel aus dem Programm „Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr“ (325.083,03 €) sowie aus dem Programm „Einsatz zweckgebundener Einnahmen der Städtebauförderung für Infrastrukturmaßnahmen in Sanierungsgebieten“ (805.756,14 €) jeweils ohne Bindungsfrist oder sonstiger Auflagen.

4. *Wurde bei den Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten der Wollankstraße der nachträgliche Einbau einer Straßenbahnstrecke planerisch berücksichtigt? Wenn ja, in welcher Form genau? Wenn nein, warum nicht?*

Nein.

Hierzu bestehen keine Planungen der zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

5. *Welche neuerlichen Umbaupläne für den Kreuzungsbereich Wollankstraße/Florastraße bestehen?*

Zur verkehrlichen Erschließung und direkten Anbindung eines auf dem Grundstück Wollankstraße 15-17 entstehenden REWE-Marktes an den Knotenpunkt Wollankstraße/Florastraße soll die bestehende LSA umgebaut und ein zusätzlicher Knotenarm für den REWE-Markt sowie ein separater Linksabbiegefahrstreifen für den Kundenverkehr vorgesehen werden.

6. *Wer erarbeitet diese Planungen in wessen Auftrag?*

Die Planungen erarbeitet das Büro HOFFMANN-LEICHTER im Auftrag der REWE Markt GmbH.

7. *Wann und durch wen wurde das Bezirksamt über diese Planungen informiert?*

Die REWE Markt GmbH stellte im Dezember 2010 einen Bauantrag für den Neubau eines Verbrauchermarktes. Im August 2011 wurde dem Bezirksamt der Vorentwurf für eine Verkehrliche Untersuchung vom Büro HOFFMANN-LEICHTER übergeben, deren Inhalt im September 2011 in einer gemeinsamen Besprechung mit der VLB, SenStadtUm, der REWE Markt GmbH, dem Büro HOFFMANN-LEICHTER und dem Bezirksamt vorgestellt und diskutiert wurde.

8. *Wie wird sichergestellt, dass das im Bezirk praktizierte Verfahren der Beteiligung des Fachausschuss bei Straßenbaumaßnahmen auch in diesem Falle Anwendung findet?*

Das Büro HOFFMANN-LEICHTER hat seine Planungen zur verkehrlichen Anbindung des REWE-Marktes am 23.10.2012 im Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung vorgestellt.

9. *Wann wurde die Genehmigung einem REWE-Markt in diesem Bereich erteilt? Welche Gründe sprachen für die Genehmigungsfähigkeit dieser Verkaufseinrichtung und welche dagegen? Wie ist dieser Standort im bezirklichen Zentrenkonzept sowie im StEP Zentren 3 eingestuft?*

Die Baugenehmigung für den REWE-Markt Wollankstraße 15 – 17 wurde mit Datum vom 23.11.2011 erteilt.

Welche Gründe sprachen für die Genehmigungsfähigkeit dieser Verkaufseinrichtung und welche dagegen?

Das Vorhaben ist bauordnungsrechtlich und planungsrechtlich zulässig. Schädliche Auswirkungen gem. § 34 Abs.3 BauGB sind nicht zu erwarten, der Standort des Lebensmittelmarktes befindet sich innerhalb eines zentralen Versorgungsbereiches, dem Hauptzentrum Pankow, Breite Straße, Berliner Straße, entsprechend den Abgrenzungen des Hauptzentrums im bezirklichen Zentrenkonzept 2005.

Wie ist dieser Standort im bezirklichen Zentrenkonzept sowie im StEP Zentren 3 eingestuft?

Bezirkliches Zentrenkonzept 2005: siehe 9.

Entsprechend den Darstellungen im aktualisierten Zentren- und Einzelhandelskonzeptes (Entwurf von 2011) würde es sich bei dem Standort Wollankstraße 15 – 17 um eine Streulage handeln.

Der StEP Zentren 3 zeigt die Zentrenhierarchie in ihrer Abstufung von den Zentrumsbereichen „Historische Mitte“ und „City West“ über die Hauptzentren, die Stadtteilzentren bis hin zu den Ortsteilzentren. Der hier relevante Zentrumsbereich ist als Hauptzentrum eingeordnet. Die kartografische Darstellung der zentrentragenden Stadträume ist generalisiert und nicht grundstücksscharf.

10. *Welche Verkaufsfläche wird mit dem REWE-Markt und weiteren Nebenangeboten an dieser Stelle entstehen und welche Angebotspalette ist vorgesehen?*

Es handelt sich bei dem REWE-Markt um eine Verkaufsfläche von ca. 1.420,68 m² des zentrenrelevanten Kernsortiments für die Nahversorgung, Branche Nahrungs- und Genussmittel, Lebensmitteleinzelhandel. Die Fläche des Backshops mit Kaffeebereich beträgt 55,95m².

11. *Wie viele (private) Stellplätze sind für den REWE-Markt vorgesehen? Welche Auflagen wurden durch das Bezirksamt bei der Genehmigung ausgesprochen?*

82 PKW- Stellplätze

Folgende Auflagen wurden durch die Untere Denkmalschutzbehörde bei der Genehmigung ausgesprochen.

1. Im Rahmen der Bauausführung sind die im Farb- und Materialkonzept festgeschriebenen Farbtöne umzusetzen. Das gilt auch für die Außenanlagen.
2. Die Materialien, auch für die Außenanlagen sind mit der unteren Denkmalschutzbehörde zu bemustern.

12. *Besteht überhaupt ein öffentliches Interesse an einem erneuten Umbau der Wolankstraße bzw. der Aufweitung des Kreuzungsbereiches mit der Florastraße? Wenn ja, warum und wodurch genau ergibt sich diese Änderung, die bisher nicht Gegenstand der Planungen war?*

Nein

13. *Wie beurteilt das Bezirksamt den Bau einer eigenen, separaten Linksabbiegespur als Zufahrt zum REWE-Markt? In welchem Verhältnis steht dies zu a.) den Interessen andere Verkehrsteilnehmer und b.) den Möglichkeiten anderer Verkaufseinrichtungen in der näheren Umgebung?*

Die separate Linksabbiegespur ist eine Forderung der VLB.

Mit dem vierten signalisierten Knotenpunktarm zum REWE-Markt ist eine sichere Führung der Fußgänger und Radfahrer gegeben und wird gleichzeitig regelwidriges Verhalten vor allem des Kfz-Verkehrs verhindert.

Auch bei anderen geplanten Verkaufseinrichtungen ist möglichst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die verkehrliche Erschließung mit einer sicheren Führung aller Verkehrsteilnehmer zwischen dem Bauherrn und den zuständigen Behörden zu klären.

14. *Wie beurteilt das Bezirksamt den Rückbau der dortigen Mittelinsel, insbesondere für die Quermöglichkeiten von Rad- und Fußverkehr und die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer?*

Der Rückbau der Mittelinsel ist nach Auffassung der Planer aufgrund des zusätzlichen vierten Knotenpunktarms zum REWE-Markt und der signalisierten geraden

Führung des Kfz-Verkehrs von der Florastraße direkt zum REWE-Markt erforderlich.

Die Fußgänger und Radfahrer werden ebenfalls signalisiert und damit sicher über die Florastraße geführt.

15. Ist der spätere Bau einer Straßenbahnstrecke auch nach einem möglicherweise stattfindenden Umbau noch im bisher planerisch berücksichtigten Umfang möglich?

Die Auswirkungen des geplanten Umbaus auf den späteren Ausbau einer Straßenbahnstrecke kann das Bezirksamt nicht beurteilen.

16. Handelt es sich bei den Planungen somit um einen rein privatwirtschaftlich motivierten Umbau mit Ausweitung einer Kreuzung?

Ja.

17. Was wird das Bezirksamt unternehmen?

Das Bezirksamt hat nach Behandlung des Themas im Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung die VLB über das Votum des Ausschusses in Kenntnis gesetzt.

Ebenfalls wurde die REWE-Gruppe informiert.
Der weitere Verlauf bleibt abzuwarten.

Jens-Holger Kirchner